

	<p>Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt</p>
---	--

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen) und Abstimmungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 913-0, Mail poststelle@lrabk.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 913-0, Mail datenschutz@lrabk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Durchführung und zum Vollzug des Wahlrechts bei Wahlen und Abstimmungen erhoben und verarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit folgenden Vorschriften:

- Europawahlgesetz und Europawahlordnung für die Europawahlen
- Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung für die Bundestagswahlen
- Landtagswahlgesetz und Landeswahlordnung für die Landtagswahlen
- Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung für die Kommunalwahlen
- Volksabstimmungsgesetz und Landesstimmordnung für Volksabstimmungen und Volksbegehren

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das jeweils zuständige Sachgebiet zur Bearbeitung und an über- und untergeordnete Behörden weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den o.g. einschlägigen Wahlgesetzen.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Berichtigung nach Art 16, falls unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden sollten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 17 und 18 bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DSGVO.
- Beschwerderecht beim **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg**, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 64 55 41-0, Mail poststelle@fdi.bwl.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wurde in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis benötigt die Daten, um die jeweilige Wahl oder Abstimmung vorbereiten und durchführen zu können.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist aus Nr. 4 ersichtlich.